

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - konventionell

Stand: 17.09.2021

Produkt	Wurzel/Blatt Verhältnis		Preis EUR/dt, MJ NEL		I		II		III		IV		V		VI	
	Bemerkung		inkl. 10,7 % MwSt.		dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²	dt/ha	Cent/ m ²
Massenrüben	1	0,3	3,80	0,5	700	27,65	800	31,60	900	35,55	1000	39,50	1100	43,45	-	-
Luzerne/Rotklee/Klee gras ⁽¹⁾	Heu ⁽⁶⁾		16,30		70	10,01	80	11,44	90	12,87	100	14,30	110	15,73	120	17,16
Wiese ⁽¹⁾	Heu ⁽⁶⁾		15,80		60	8,28	75	10,35	90	12,42	105	14,49	120	16,56	135	18,63
Silomais, TS 28 % ^{(2) (3)}	MJ NEL/kg TM	6,4	0,27 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		300	13,06	350	15,24	400	17,42	450	19,60	500	21,77	550	23,95
Silomais, TS 34 % ^{(2) (3)}	MJ NEL/kg TM	6,5	0,27 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		300	16,11	350	18,80	400	21,48	450	24,17	500	26,85	550	29,54
Sonst. GPS-Silagen ^{(3) (4)}	MJ NEL/kg TM	6,0	0,27 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		200	8,81	300	13,22	400	17,63	500	22,03	600	26,44	700	30,84
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland ⁽¹⁾:					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide	10.000-30.000 MJ NEL		0,27 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		10.000	2,70	15.000	4,05	20.000	5,40	25.000	6,75	30.000	8,10	-	-
Mähweide/Portionsweide	25.000-50.000 MJ NEL		0,27 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		25.000	6,75	30.000	8,10	35.000	9,45	40.000	10,80	45.000	12,15	50.000	13,50
Wiese (Silage) ^{(1) (3)}	40.000-75.000 MJ NEL		0,27 /10 MJ NEL ⁽⁵⁾		40.000	9,18	47.000	10,79	54.000	12,39	61.000	14,00	68.000	15,61	75.000	17,21
Gründung					mittel 2 Cent/m ²				gut 2,5 Cent/m ²				sehr gut 3 Cent/m ²			

⁽¹⁾ Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen: 60 % : 40 %

4 Nutzungen: 35 % : 30 % : 20 % : 15 %

3 Nutzungen: 50 % : 30 % : 20 %

5 Nutzungen: 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 %

⁽²⁾ Für Energiemais gelten die Preiskonditionen der Biogasanlagenbetreiber.

⁽³⁾ Siliverluste sind in den Richtwerten für Silomais mit 10 % und für Gras- und GPS-Silagen mit

⁽⁴⁾ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS)

15 % berücksichtigt.

⁽⁵⁾ Bei Grundfuttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futterhafer berechnet.

⁽⁶⁾ Eingesparte Presskosten sind im Richtwert berücksichtigt.

Die **Wiederherstellung zerstörter Grasnarben** ist zusätzlich anzusetzen und beträgt je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m². Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z.B. 18 - 30 EUR/Akh, 25 - 45 EUR/Traktor-Std. zzgl. Saatgut, Dünger, etc.

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel • Dezernat Landwirtschaft und Fischerei •

Ansprechpartner:

Michael Kraft Tel.: 0561/106-3125

E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z.B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnliches feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Orientierungswerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden richten.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 10,7 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten.

Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Triticalenbestand auf insgesamt 1.000 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 75 dt/ha (Ertragsstufe IV) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 1 (Marktfrüchte - konventionell) ein Richtwert von

17,33 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m², erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 173,30 €.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlage für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e.V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.